



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 37

Berlin, Sonnabend den 13. September 1913

VIII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Rückschau auf die Ausstellung der Kgl. Meßbildanstalt des preußischen Kultusministeriums aus Anlaß des Regierungsjubiläums S. M. des Kaisers vom Regierungsbaumeister Edmund Zastra

Die Pforten der aus Anlaß des Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers von der Kgl. Meßbildanstalt veranstalteten Ausstellung ihrer Meßbildaufnahmen der kunstgeschichtlich bemerkenswerten Bauten Potsdams, die im Lichthofe des Kunstgewerbemuseums eingerichtet war, haben sich geschlossen. Und wenn ich nun post festum in diesen Spalten noch die Aufmerksamkeit auf diese Ausstellung lenke, so geschieht es, weil ihr einziger Mangel die etwas ungünstige Zeit der Veranstaltung zwischen Mitte Juli und Ende August war. Im übrigen schloß sich die diesjährige Ausstellung der Kgl. Meßbildanstalt würdig der prächtigen Schau über die Bauwerke Griechenlands an, die uns von dem genannten Institut im Jahre 1911 geboten wurde und über die seinerzeit in der Wochenschrift des Architekten-Vereins ausführlich berichtet worden ist.

Nun, da die diesjährige Ausstellung nach leider zu kurzer Dauer geschlossen ist, kann es nur der Zweck dieser Zeilen sein, denen, die sie besucht haben, die Erinnerung an eine genußreiche Stunde wachzurufen, und diejenigen, die ihren Besuch versäumten oder versäumen mußten, wieder daran zu erinnern, wie wertvoll für den Architekten die Kgl. Meßbildanstalt ist, die leider immer noch zu sehr im verborgenen blüht.

Wenn man zu Berliner Architekten über Potsdam spricht, dann ist man sich im allgemeinen bewußt, daß man seinen Zuhörern nichts Neues sagt. Potsdam ist ja heute gewissermaßen ein Vorort von Berlin. Und jeder Berliner Architekt weiß, daß jene stille Stadt eine Fülle von Schönheit hegt. Aber trotz dieses Bewußtseins oder vielleicht auch gerade, weil das Altbekannte nicht so stürmisch anlockt, hat wohl mancher es nicht so eilig gehabt, eine Schaustellung des ihm wohl Vertrauten zu besuchen. Und doch glaube ich, wird jeder Besucher der Ausstellung überrascht gewesen sein: eine solche Ueberfülle von architektonischer Schönheit auf engem Raume zusammengedrängt, mußte wirklich verblüffen!

Ich will hier nicht eine eingehende Schilderung der ausgestellten Bilder bringen. Das hieße eine Baugeschichte Potsdams schreiben und kann nicht der Zweck dieser Zeilen sein. Aber es sei doch kurz erwähnt, daß der Lichthof des Kunstgewerbemuseums in eine Anzahl von Kojen eingeteilt worden war und daß in diesen der gesamte Stoff sehr übersichtlich verteilt war. So war eine Anzahl von Gruppen geschaffen worden, als deren wichtigste hier genannt seien: Stadtbilder, Stadtschloß, Kirchen, Sanssouci, Marmorpalais, Orangerie, Bildergalerie, Charlottenhof, Neues Palais, Communs.

Innerhalb dieser Gruppen waren gleichmäßig Außenarchitektur und Innenräume, Barock, Rokoko und die klassizistischen Stile bedacht worden. Besonders schöne und wichtige Blätter waren in prachtvollen Vergrößerungen zur Schau gestellt.

Und das alles in einer Weise ausführlich, daß jede Gruppe eine Art Monographie in Bildern ohne Text bildete. Der beste

Kenner Potsdams dürfte da noch Dinge gesehen haben, die ihm bisher unbekannt gewesen waren. Es sei nur an die schönen Treppenhäuser vieler Privat- und Profangebäude erinnert, an verschiedene kleinere Häuser, die wahre Musterbeispiele für einen echten Putzstil bilden, an das Lusthäuschen (Tabakskollegium) auf dem Bassinplatz, einen entzückenden kleinen Bau mit eigenartiger Dachlösung! Dann das Theater im Neuen Palais, das reizvolle Detail des Kuppelaufbaues der Communs.

Als Beispiel für die große Ausführlichkeit der Behandlung der einzelnen Baudenkmäler will ich Schloß Sanssouci nennen, dem der Mittelraum der Ausstellung geweiht war. Von allen Seiten, von allen nur denkbaren Standpunkten ist dieses Schloßchen aufgenommen worden. Es ist, als ob der photographische Apparat gar nicht müde werden konnte, immer neue Seiten ein und demselben Objekte abzugewinnen. Und nun der Wert dieser Bilder! Er wird auch am besten an der Hand eines Beispiels klar, und es sei hierfür die prächtige Vergrößerung der Aufnahme des Turmes der Garnisonkirche gewählt. Hier übersieht man mit einem Blick in förmlich geometrischer Wirkung ein ganzes kompliziertes architektonisches Gebilde mit allen seinen reichen Einzelheiten! Und dabei wirkt nicht die tote geometrische Zeichnung, sondern die lebendige Perspektive mit ihrem Licht und Schatten! Und keine Spur von Verzeihung, die gerade bei einer solchen Turmaufnahme sehr schwer zu vermeiden ist! — Das ist doch ein Material für Architekten, wie es sonst schwerlich geboten wird!

Wenn ich noch eine persönliche Ansicht äußern darf, so möchte ich hier noch die Anregung geben, ob nicht in den Kreis der Aufnahmen jene entzückenden Gartenanlagen hineinzuziehen sind, deren Gestaltung nach rein architektonischen Grundsätzen geschehen ist. Hiervon enthält die Ausstellung im allgemeinen nur solche Teile, die unmittelbar im Zusammenhang mit rein architektonischen Schöpfungen stehen. Meines Erachtens sind aber die Lauben- und Heckengänge mit ihrer Raumbildung und ihren wohlüberlegten Perspektiven, wie die Parkanlagen z. B. bei der Bildergalerie sie zeigen, heute als geschichtliche Kunstdenkmäler zu betrachten. Wenn man bedenkt, daß auch heute noch fortwährend trotz aller Belehrungen in Wort und Bild auf dem Gebiete der Gartengestaltung arg gesündigt wird, so ist der erzieherische Wert jener uns so naheliegenden wahrhaft klassischen Gartenanlagen gar nicht hoch genug einzuschätzen. —

Zum Schlusse sei noch der zahlreichen alten Stiche, Lithographien und Zeichnungen gedacht, die die Ausstellung der photographischen Aufnahmen vorzüglich ergänzten. Dieser Teil der Ausstellung war durch den Leiter des städtischen Museums zu Potsdam zusammengestellt worden. Hier kam der Kunstgeschichtler und vielleicht noch mehr der Liebhaber graphischer Kunst auf seine Rechnung, und es mag vielleicht manchen Be-

sucher der Ausstellung gegeben haben, den diese Blätter noch mehr interessierten als die schönen Photographien. Diese Ausstellung graphischer Darstellungen bildete eigentlich ein Kapitel für sich, auf das hier nicht weiter eingegangen werden soll. Besonders zahlreich waren naturgemäß Kupferstiche aus dem

18. Jahrhundert, ferner Lithographien aus der ersten Hälfte und der Mitte des 19. Jahrhunderts vertreten. Die wunderbare Schönheit der fast modern anmutenden Blätter von Lindemann-Frommel — um 1857 — wird aber auch den Nichtkenner entzückt haben.

Entwurf zu einem Prinzlichen Palais

Schinkelwettbewerb 1913 auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichtersteller des Beurteilungsausschusses

Regierungs- und Baurat Hans Grube in Charlottenburg

(Schluß aus Nr. 36, Seite 196)

Wortlaut der Aufgabe:*)

Hierzu als Unterlage: 1 Lageplan.

Als Bauplatz ist der im Lageplan dargestellte Park des Schlosses Bellevue anzunehmen.

Die gesamte jetzt vorhandene Schloßanlage mit Nebengebäuden ist dabei als nicht vorhanden zu denken.

Die Stellung des Palais im Park ist in angemessener Entfernung von den Grenzen so zu wählen, daß die Hauptzufahrt von dem großen Stern aus erfolgt, wobei auf das dort vorhandene Bildwerk und die Straßenbahn keine Rücksicht zu nehmen ist und außerdem so, daß die Wohnräume nach Möglichkeit Sonnenlicht erhalten. Auch ist das Palais durch Terrassenanlagen in schöne Verbindung mit dem Park zu bringen. Der Baumbestand und die Pflanzungen des Parkes sind tunlichst zu erhalten, jedoch ist die Gestaltung der Gartenanlagen in der Nähe des Palais Sache des Entwurfs.

a) Palais.

An Vor- und Unterfahrten mit besonderen Treppenhäusern sind vorzusehen: 1 Unterfahrt und Treppe für die prinziplichen Herrschaften, 1 Unterfahrt und Treppe für Gefolge, 1 Unterfahrt und Treppe für Festgäste, die letztere mit geräumigen Garderoben für Herren und Damen.

Nebentreppen sowie Aufzüge für Personen und Gepäck sind in genügender Zahl anzuordnen und für die Wirtschaftsräume ist ein besonderer Eingang mit Zufahrt zu schaffen.

Das Palais soll enthalten:

1. Für den Prinzen:

- a) 1 Empfangszimmer, etwa 80 qm.
- b) 1 Arbeitszimmer, etwa 60—70 qm.
- c) 1 Schlafzimmer, zugleich Ankleidezimmer
- d) 1 Bad mit Klosett
- e) 1 Dienstzimmer für den Kammerdiener oder Leibjäger, etwa 20 bis 30 qm.
- f) 1 Garderobenraum, etwa 50 qm.
- g) 1 Wohnzimmer für den Garderobier, etwa 30 qm.

2. Für die Prinzessin:

- a) 1 Empfangszimmer, etwa 80 qm.
 - b) 1 Schreibzimmer, etwa 60—70 qm.
 - c) 1 Schlafzimmer, etwa 60 qm.
 - d) 1 Ankleidezimmer
 - e) 1 Bad mit Klosett
 - f) 1 Ankleidezimmer des Prinzen mit Bad und Klosett, etwa 50 qm.
 - f) kann fortfallen, wenn die Lage der Wohnräume von Prinz und Prinzessin es ermöglichen, daß das hier genannte Ankleidezimmer durch das unter 1 e aufgeführte ersetzt wird.
 - g) 2 Garderobenräume, etwa 60—70 qm.
 - h) 2 Wohnräume für die Kammerfrau, etwa 60 qm.
 - i) 1 Wohnzimmer für die Garderobefrau, etwa 30 qm.
 - k) 1 Dienstzimmer für den Kammerdiener, etwa 20—30 qm.
- (kann unter der bei f angeführten Voraussetzung durch das unter 1 e genannte Zimmer ersetzt werden).

3. Für Prinz und Prinzessin gemeinsam:

- 1 Speisezimmer, etwa 60—80 qm, mit daneben- oder davorliegendem Versammlungsraum und Anrichte, etwa 60 qm.

4. Für Kinder (2 Söhne und 2 Töchter):

- 4 Wohn- und Schlafzimmer, je 40—60 qm, 2 Wohnräume für Bedienung, je 20—30 qm, 1 Bad und Abort.

5. Für Gesellschaften:

- 1 Festsaal, etwa 400—450 qm, 1 Speisesaal, etwa 250 qm, mit geräumiger Anrichte und Tischkammer, 2 kleinere Nebensäle, zusammen etwa 220 qm.

6. Für fürstlichen Besuch:

- 2 Wohnungen, jede bestehend aus: 1 Wohnzimmer, etwa 40—60 qm, 1 Schlafzimmer (zugleich Ankleidezimmer), 50—60 qm, 1 Bad und Klosett, 1 Dienerraum, etwa 20—30 qm.

7. Für Gefolge:

- a) Oberhofmeisterin (die Dame wohnt außerhalb des Palais): 1 Dienstzimmer, und in unmittelbarer Verbindung damit 1 Abort.
- b) 2 Hofdamen: 2 Wohnungen mit je 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer mit Bad und Klosett, 1 Garderobenraum und 1 Wohnzimmer für die Jungfer. Für beide Wohnungen gemeinsam: 1 Aufenthaltsraum für 2 Lakaien.
- c) Kammerherr und Adjutant: Für beide Herren zusammen: 1 Dienstzimmer in der Nähe der Treppe der prinziplichen Herrschaften. Für den Adjutanten: 1 Wohnzimmer und in unmittelbarer Verbindung damit ein Abort. Für den Kammerherrn:

- 1 Wohnung bestehend aus: 1 Wohnzimmer, 1 Schlafzimmer, 1 Bad mit Klosett, 1 Dienerraum.

- d) Hofmarschall (der Herr wohnt außerhalb des Palais): 1 Dienstzimmer, und in unmittelbarer Verbindung damit ein Abort.

- e) 1 Speisezimmer, etwa 60 qm (sogenannte Marschalltabelle), mit Versammlungsraum und Anrichterraum.

8. Für Dienerschaft:

- a) 1 Raum für den Portier (Tages- und Telephondienst), 1 Garderobenraum (beide am Vestibül der prinziplichen Herrschaften gelegen), 1 Aufenthaltsraum für Schloßdiener, 1 Aufenthaltsraum für Hausmädchen, 2 geräumige Ankleide- und Umkleieräume für Dienerschaft, 1 Dienstzimmer für den Hoffourier (Haushofmeister), 1 Dienstzimmer für den Kastellan mit Vorratsraum, 1 Wohnung für einen verheirateten Schloßdiener (3 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör), 2—3 Stuben für Hausmädchen.

9. Für Wirtschaftszwecke:

- a) Mundküche mit 1 Abwaschraum, 1 Raum für die Bereitung von kalter Küche, für Eisschränke usw., 1 Vorratsraum, 1 Gemüseputzraum, je 1 Raum für Küchenchef, Köche, Küchendiener und Küchenfrau.
- b) Leuteküche mit Abwaschraum, Vorratsraum, 2 Ausspeisungsräume für Dienerschaft, in tunlichster Nähe der Leuteküche.
- c) Kaffeeküche mit Abwaschraum, Vorratsraum, Wohnzimmer der Vorsteherin.
- d) Silberkammer mit Silberputzraum, 1 Wohnzimmer für den Silberdiener, 1 Dienstzimmer für den Silberverwalter.
- e) Weißzeugkammer, bestehend aus 2 Räumen für reine Wäsche (Weißzeugkammer), 1 Raum für schmutzige Wäsche (Schwarzzeugkammer), 1—2 Stuben für die Weißzeugverwalterin.
- f) Keller etc., bestehend aus Lagerraum, Flaschenspüle, Ausgabe-raum, Dienstraum des Kellermeisters.

Die unter Nr. 1, 2, 3 und 5 aufgeführten Räume (mit Ausschluß von Nr. 2 h) müssen in ein und demselben Geschoß liegen.

b) Nebengebäude.

Für diese Gebäude wird kein besonderer Entwurf gefordert, ihre Anordnung ist jedoch in entsprechender Größe und an passender Stelle in den Lageplan einzutragen. Zum Anhalt für die Ermittlung der Größe der Gebäude dienen die nachfolgenden Angaben über den Raumbedarf.

1. Portierhaus am Haupteingange:
3 bis 4 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör.
2. Wohnhaus für den Kastellan:
6 bis 7 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör.
3. Wohnhaus für Beamte und Dienerschaft, enthaltend Räume des Hofmarschallamts:
2 bis 3 Büreauräume, 1 Aufenthaltsraum für den Amtsdienner, 1 Arbeitszimmer für den Hofmarschall mit Vorzimmer, 6 Wohnungen für verheiratete Diener (3 bis 5 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör und 1 gemeinsames Bad), 12 Wohnräume für unverheiratete Diener (1 bis 2 Stuben, 1 gemeinsames Bad und die nötigen Aborte), 2 Wohnungen für Beamte (5 bis 6 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör).
4. a) Stallung für 30 Pferde,
mit gedeckter Reitbahn und geräumigem Hof, mit Sattel- und Geschirrkammern, Raum für die Stallwache, Meldestube, Umkleiraum der Stalleute, Wohnung für den Stallmeister (8 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör), Wohnung für den Sattelmeister und den Wagenmeister (je 4 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör).
Wohnungen für 4 verheiratete Stalleute (je 3 bis 4 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör). Wohnräume für 12 unverheiratete Stalleute (je 1 Stube), 1 gemeinsames Bad und die nötigen Aborte.
b) Remisen für 15 Wagen, mit Wagenwaschraum.
- c) Unterkunftsraum für 4 Automobile, mit Fahrzeugwaschraum, Werkstatttraum und 1 Aufenthaltsraum für Chauffeure, 2 Wohnungen für verheiratete Chauffeure (4 Wohn- und Schlafzimmer mit Zubehör), 2 Wohnräume für unverheiratete Chauffeure (je 1 Stube), 1 Wannen- und Brausebad.
5. Gärtnerei:
a) Wohnhaus für den Hofgärtner (6 bis 7 Wohn- und Schlafzimmer nebst Zubehör).

*) Abgedruckt in Nr. 50 a 1911, Seite 839 der Wochenschrift des A.V.B.

- b) Treibhausanlage, 6 Treibhäuser, 1 Pflanzenaufbewahrungshaus (Palmen), 1 Zentralkesselhaus für die Heizung sämtlicher Treibhäuser, 2 Arbeitsschuppen, Platz für 12 Mistbeetkästen.
An Zeichnungen werden verlangt: 1 Lageplan im Maßstabe 1:1000. Die zur Klarstellung des Entwurfs für das Palais erforderlichen Grundrisse, Ansichten und Schnitte im Maßstabe 1:150.
Eine farbige Darstellung von Wand und Decke des Speisewimmers der prinziplichen Herrschaften (Nr. 3 des Programms) im Maßstabe 1:25.

1 Detail der Ansicht mit Frontschnitt, 1 Perspektive des Aeußeren. Diejenigen Bewerber, welche den Erlaß der häuslichen Arbeit zur Staatsprüfung beantragen, haben außerdem:

- a) die Gesamtanordnung der Heizung des Palais zu erläutern und in den Grundrissen darzustellen, sowie für das Speisezimmer Nr. 3 des Programms den Wärmebedarf und die Lüfterneuerung zu berechnen.
b) eine der wichtigeren Konstruktionen des Baues ausführlich darzustellen und statisch zu begründen.

Gutachten des Beurteilungsausschusses:

Eingegangen waren acht Arbeiten.

„Schloß Bellevue“

Die Gesamtanordnung im Park ist im allgemeinen günstig. Die Verlegung der Gärtner- und Kastellanswohnung in den Park hinein führt jedoch zu Unzuträglichkeiten und ist deshalb zu bemängeln. Die Stallgebäude liegen fehlerhaft zu nahe an den Wohnungen.

Bei dem Hauptgebäude ist zunächst zu tadeln, daß die verschiedenen Raumgruppen keinen genügenden Anschluß an die zugehörigen Treppenhäuser haben. So liegen die Zimmer der Prinzessin zu weit vom Treppenhaus der prinziplichen Herrschaften entfernt, das Treppenhaus für das Gefolge schneidet unmittelbar in die der Prinzessin gehörigen Räumlichkeiten ein. Die Räume haben auch vielfach keine gute Folge untereinander. Besonders aber fehlt die in diesem Falle so wichtige unmittelbare Verbindung der Wohnräume mit dem Garten. Die räumliche Wirkung des Haupttreppenhauses steht nicht im Verhältnis zu dem hierfür aufgewendeten Platz. Die im Erdgeschoß sich hier ergebende Kuppelhalle ist schlecht beleuchtet, sie führt zu einem übermäßig großen Raum, der wohl nur aus Verlegenheit als Stuhlmagazin bezeichnet worden ist; als Gartensaal wäre dieser Raum besser verwertbar. Es ist fehlerhaft, daß die Treppenanlage keinen achsialen Antritt hat, sondern gleich von unten in zwei gesonderten Läufen ansteigt. Der große Festsaal macht keinen festlichen Eindruck, er ist in seiner Höhenentwicklung übertrieben.

Die gänzlich dunkle Kuppel lastet außerordentlich schwer auf dem Raum. Der Gedanke, für den gewaltigen Baukörper ein einziges enges Achsensystem durchzuführen, steigert die Monumentalität der Erscheinung übermäßig. Die Folge ist, daß der Charakter der Architektur eines Gartenschlosses nicht genügend gewahrt erscheint. Es muß aber anerkannt werden, daß der Gesamtaufbau ein guter ist und die Durchbildung im Aeußeren und Innern bei stellenweise unverkennbarem Raumgefühl einheitlichen Charakter zeigt.

„Auch einer“

Die Anordnung der einzelnen Gebäude auf dem Grundstück kann im ganzen als gelungen bezeichnet werden. Auf die Wirkung der Baulichkeiten nach der Seite der Bellevue-Allee ist nicht genügend Rücksicht genommen.

Anzuerkennen ist der außerordentliche Fleiß und die ganz besondere Sorgfalt, die der Verfasser auf die Bearbeitung der Aufgabe verwendet hat.

Das Raumbedürfnis des Programms ist befriedigt, die Gesamtanordnung der Räume ist im allgemeinen vorteilhaft.

Der Bearbeiter versucht sich bei der Lösung der Aufgabe in sehr weitgehender Beobachtung rein akademischer Anforderungen, läßt aber darunter vielfach die Rücksicht auf Wohnlichkeit und Benutzbarkeit der einzelnen Raumgruppen leiden. Die außerordentlich reichlich angelegten Flure haben zur Folge, daß weite Wege zwischen Räumen entstehen, die ihrer Bestimmung nach in nahe Beziehung zueinander zu bringen waren. Das Schlafzimmer der Prinzessin liegt besonders ungünstig mitten im Verkehr und enthält trotz seiner Größe nicht einmal Platz für die Aufstellung des in diesem Raume nicht zu entbehrenden wichtigsten Möbels. Aborte und Bäder waren unmittelbar zugänglich zu machen.

Der Gedanke, die Festräume mit dem Park durch den Muschelsaal in Verbindung zu bringen, ist lobenswert. Nicht glücklich ist aber die Verbindung, die nur durch die Flure hergestellt wird, die überdies durch die Ausschnitte der Treppenhäuser nicht ausreichend erhellt werden. Die Beleuchtung der in den Seitenbauten gelegenen Räume erscheint durch die hier vorgelagerten Säulenhallen ungünstig beeinflusst. Die Höhenbemessung und Folge der Räume, wie sie in den Schnitten dargestellt sind, ist im allgemeinen gelungen.

Bei aller Anerkennung aber, die die Arbeit in bezug auf Gründlichkeit und Geschick verdient, ist zu bedauern, daß der

Verfasser sich durch die ihm zu Gebote stehende besondere Gewandtheit in der Darstellung zu einer schwülstigen Ueberladung und nicht immer glücklichen Verwendung architektonischer Schmuck- und Zierrmittel hat verleiten lassen. An einzelnen Stellen, wie z. B. bei den Seitenfronten und bei der Ausgestaltung der Innenräume, tritt dieser Mangel weniger hervor. Das Fehlen von gehöriger Zurückhaltung in der formalen Behandlung hat zur Folge, daß die vornehme Wirkung eines mit gleichmäßigem Geschmack behandelten Bauwerkes nicht zustande kommt.

„Säulengang“

Der Entwurf läßt entgegen der Annahme des Programms das jetzige Schloß Bellevue bestehen, legt das Beamtenwohngebäude, den Marstall und die Gärtnerei zwischen das alte Schloß und den Neubau und entzieht dadurch dem Park einen wesentlichen, in der unmittelbaren Umgebung des Schlosses besonders wertvollen Teil.

Der Grundgedanke, wie er in der Anordnung der Hauptraumgruppen, nämlich der Festräume, der Wohnräume der prinziplichen Herrschaften und der Wohnung der Kinder erkennbar ist, ist an sich zu loben. Auch die Vorfahrten liegen, nicht ungenügend. Die Durchbildung des Grundrisses läßt aber die Rücksicht auf die besonderen Ansprüche eines fürstlichen Wohnsitzes an Vornehmheit in der Raumentwicklung vermissen. Besonders trifft das für den Mittelflügel mit seinem schmalen, schlecht beleuchteten Flur zu. Die Beziehung der Wohnräume zu dem Park fehlt.

Der zwischen den Flügeln sich ergebende Hof ist von dem Parke durch einen Säulengang geschieden, der hierüber wegführende geschlossene Uebergang, der die Wohnräume der prinziplichen Kinder mit den Festräumen verbindet, ist entbehrlich.

Die architektonische Behandlung des Aeußeren bringt es im Aufbau und in den Einzelheiten zu keiner einheitlichen Wirkung. Die Eigenart eines Gartenschlosses kommt nicht genügend zum Ausdruck.

„2 Höfe“

Gegen die Lage der Gebäude innerhalb des Gartens ist im allgemeinen nichts einzuwenden, nur hätten die Ställe viel besser ihren Platz in der Nähe der Ostecke des Grundstücks gefunden.

Der Grundriß des Hauptgebäudes zeigt in der Anordnung der Höfe mit ringsumlaufenden Fluren und den Eckenbauten mit Treppen und Aborten die Anlage eines Verwaltungsgebäudes, entspricht daher nicht im entferntesten den Anforderungen, die an einen fürstlichen Wohnsitz zu stellen sind. Vollkommen verfehlt ist die Lage der eigentlichen Wohnung an Fluren, die allen Hausbewohnern gleichmäßig zugänglich sind; es fehlt an jeder intimen Abgeschlossenheit und an jeder engeren Beziehung zum Garten. Die Art, wie die einzelnen Räume aneinandergereiht und die Nebenräume verteilt, bemessen und durchgebildet sind, läßt erkennen, daß dem Verfasser die Vorstellung von der Art ihrer Benutzung fehlte.

Mißglückt ist ferner der Zugang zu den Festsälen mit dem dürftigen Treppenhaus und den ungeschickt gelegenen und unzulänglichen Kleiderablagen und Aborten. Für die Bedienung reicht die Verbindung zwischen den Sälen und dem Untergeschosse nicht aus.

Die Bearbeitung entbehrt der Gründlichkeit und enthält allerhand Unstimmigkeiten. Die architektonische Durchbildung und Darstellung zeigen, daß die Kräfte des Verfassers der Aufgabe nicht gewachsen gewesen waren.

„Deutsch Barock“

Der Verfasser hat sich durch die Form des spitz auf die Charlottenburger Chaussee auftretenden Grundstücks zu einer trapezförmigen Gestaltung seines Grundrisses veranlaßt gesehen. Das führt zu allerhand unerfreulichen Erscheinungen. So bilden sich am Zusammenschlusse der Flügel mit dem Mittelbau schmale Bauteile, deren Ueberdachung nicht gut gelöst ist.

Die Schwierigkeiten, die sich der Verfasser durch den Zwang, den er der Grundform antut, geschaffen hat, zeigen sich auch im Außen. Den unerfreulichen Dachverschnitten und Dachanschlüssen helfen auch die Erker, Türme und Dachaufbauten nicht ab. Die Ecktürme verbergen nicht von allen Seiten die dort entstehenden Lücken und häßlichen Anschlüsse. Oft wird ohne erkennbaren Grund und zum Nachteil der Erscheinung die symmetrische Durchbildung der Fronten aufgegeben.

Das Raumprogramm ist im wesentlichen erfüllt. Ungünstiger ist aber die Lage der Raumgruppen zueinander. Die nach dem Parke gewendeten Festräume sind nur durch lange Korridore zu erreichen, wobei die prinziplichen Herrschaften von dem für sie bestimmten Treppenhaus einen Gebrauch nicht machen können. Andererseits liegen auch die Zugänge für Gefolge und Gäste mit ihren Treppenhäusern nicht genügend getrennt von den Wohnfluren, die zu den prinziplichen Gemächern gehören. Die Lage der Prinzessinnenwohnung im Flügelbau scheint ihrer Bedeutung nicht ganz angemessen. Die Unterfahrten liegen für eine glatte Abwicklung des Fahrverkehrs nicht günstig.

Gänzlich fehlen die verlangten Terrassenanlagen als Verbindung mit dem Parke. Weder für die Festräume noch für die Wohnräume ist diesem Erfordern genügt.

Im einzelnen sind besonders die vielfach schlecht beleuchteten und mangelhaft gelüfteten Flure zu tadeln, die überaus reichlich, vielfach verschwenderisch bemessen sind. Manche Räume, besonders im rechten Flügel, zeigen unnatürliche und gekünstelte Formen. Die Dachlösung auf der Hofseite des Saalbaues entspricht nicht der sonstigen Haltung des Hauses. Die Ausbildung der Gebäudeansichten, besonders an den Erkern der Seitenflügel und an den Hofseiten ist nicht immer einwandfrei. Die Behandlung der Einzelformen ist trocken. Die Lage der Ställe in der Nähe der Wohnungen ist zu bemängeln.

„Presto“

Die Verteilung der Gebäude auf dem Grundstück kann als richtig angesehen werden, auch sind die Räume innerhalb des Gebäudes im allgemeinen zweckmäßig angeordnet, wenn auch die Uebersichtlichkeit und Klarheit der Anordnung manchmal zu wünschen übrig läßt. Der Versuch, bei symmetrischer Anlage doch eine wohnhausmäßige Wirkung zu erzielen, ist lobenswert. Auf eine genügende Verbindung der Fest- und Wohnräume ist nicht ausreichend Wert gelegt, auf die Beziehung der Wohnräume zum Parke ist bedauerlicherweise ganz verzichtet. Die Raumfolge der Festräume ist unbefriedigend, die Anordnung der Zimmer für die prinziplichen Kinder verfehlt. Die prinziplichen Schlafzimmer liegen dem Hauptverkehr überflüssig ausgesetzt. Zu tadeln ist der Einbau von Aborten auf die Fensterseite im zweiten Obergeschosse.

Der ungenügend zu lüftende Mittelflur bei den Wirtschaftsräumen wird zu einer Verbreitung der Küchendüfte im Hause bedenklich beitragen, auch die einzelnen Wirtschaftsräume sind nicht genügend nach Zusammengehörigkeit und Nutzbarkeit verteilt. Bei den Garderoben werden Stauungen zwischen Gehenden und Kommenden sich un bequem fühlbar machen. Die Verhältnisse der Nebensäle sind nicht glücklich.

Die Architektur ist trocken, vor allem stört der Wechsel in den Achsenweiten bedenklich, insbesondere sind diese in den Seitenrisaliten viel zu eng gewählt. Die Verteilung der Massen und die Aufteilung der Flächen befriedigen nicht durchweg.

„Dem Hohenzollernprinzen“

Die Anlage des Schlosses auf dem Grundstück in nicht zu großer Entfernung vom Parkeingange, mit den Festräumen gegen die Straße und den Wohnräumen gegen den Garten ist günstig. Desgleichen die Anordnung der Ställe in größerem Abstände vom Schlosse. Noch günstiger wäre für die Gruppe der Stallbauten der Platz des alten Schlosses gewesen, da alsdann der schönste Teil des Parkes erhalten geblieben wäre.

Die Gliederung des Schloßbaues in Gesellschaftsbau und Wohnbau ist im Gedanken gut, jedoch in der Durchführung nicht geglückt. Die im Programm geforderte schöne Verbindung von Schloß und Parke durch Terrassenanlagen ist leider in keiner Weise versucht.

Die gesonderten drei Zufahrten sind zwar vorhanden, doch liegt die Vorfahrt für das Gefolge unvorteilhaft im Winkel.

Die prinzipliche Wohnung wird durch das Treppenhaus und die Korridore stark zerrissen, so daß ein behagliches gemeinsames Bewohnen der verschiedenen Raumgruppen beeinträchtigt erscheint. Die Vor- und Verbindungsräume z. B. bei den Schlafzimmern sind nicht gut abgewogen.

Die Festräume zeigen weder zueinander noch zur Fassade klare Beziehungen; auch ist die Annahme zweier Lichthöfe kein Vorzug. Die Beleuchtung und Durchbildung der Räume gibt zu vielfachen Bedenken Anlaß.

Dem Raumerfordernis ist im allgemeinen genügt. Die Räume sind in der Hauptsache brauchbar angeordnet. Einzelnes, wie die Wohnungen der Hofdamen und der prinziplichen Söhne sowie die zur Küchenanlage gehörigen Räume, ist gänzlich verfehlt.

Die Bewältigung der Baumassen und die Bildung der Dächer, der Zusammenschluß der verschiedenen Bauteile und die Durchbildung der in den Schnitten erkennbaren Räume vermögen nicht zu befriedigen.

Sowohl die architektonische Gestaltung wie die zeichnerische Darstellung lassen erkennen, daß dem Verfasser die für die vorliegende Aufgabe erforderliche Reife noch gefehlt hat. Die Darstellung einer Zimmerwand ist nicht ohne Reiz, läßt aber ebenso wie die Behandlung der Architektur im ganzen genommen feineres Gefühl noch vermissen.

„Königskinder“

Das Schloßgebäude ist annähernd in der Mitte des Parkes angeordnet. Die Zufahrtswege von der Seite des großen Parkes werden dadurch übermäßig lang. Ausgedehnte architektonische Gartenanlagen, die dem Schlosse vorgelagert sind und sich an der Rückfront im Anschluß an sehr aufwendige Terrassen und Säulenhallen wiederholen, greifen entgegen den Wünschen des Programms stark in den Bestand des Parkes ein.

Die Stall- und Nebengebäude liegen zweckmäßig an der Stelle des alten Schlosses. Bei dem Versuche, die Bauanlage besonders übersichtlich zu gliedern, gelangt der Verfasser zu einer sehr ausgedehnten Anordnung nach der Form der doppelten T mit je einem Ehrenhof an der Vorder- und Hinterfront. Die Lösung der Aufgabe wird dadurch nicht erleichtert. Wenn auch der Gedanke, die Mitte des Gebäudes hauptsächlich für die Wohnräume der prinziplichen Herrschaften einzurichten und die Gesellschafts- und Festräume ebenso wie die Räume für das Gefolge in besonderen Bauteilen unterzubringen, annehmbar erscheint, so ist doch seine Durchführung nicht sonderlich geglückt. Die abseitige Lage des Festsalles und seine mangelhaften Verbindungen mit den übrigen Gesellschaftsräumen muß als verfehlt bezeichnet werden. Die Raumfolgen geben zu vielen Bedenken Anlaß. Auf Anlage unauffälliger Verkehrswege für die Dienerschaft ist nicht genügend Bedacht genommen. Bei großem räumlichen Aufwand an Fluren und Galerien ist die Verbindung der Räume keine glückliche. Es ist der Bearbeitung nicht gelungen, die Behaglichkeit und Wohnlichkeit eines vornehmen Heims mit der gehörigen Rücksichtnahme auf die besonderen gesellschaftlichen Bedürfnisse des höfischen Lebens zu verbinden.

Von gelungeneren Einzelheiten abgesehen entbehrt die Behandlung des Architektonischen der Frische und Wärme. Der Mittelbau der Vorderfront erscheint im Verhältnis zur gesamten Bauanlage nicht richtig entwickelt. Die Durchbildung der Einzelformen läßt vielfach das Gefühl für Maßstäblichkeit vermissen.

Der Beurteilungsausschuß hat beschlossen, den Entwürfen „Auch einer“ und „Schloß Bellevue“ die Plakette mit dem Bildnisse Schinkels zuzuerkennen.

Das Königliche Technische Oberprüfungsamt hat den Entwurf „Auch einer“, sowie den Entwurf mit der Bezeichnung: „Presto“, als häusliche Probearbeit für die Staatsprüfung im Baufach angenommen.

Da der Verfasser des Entwurfs „Schloß Bellevue“ nicht den Antrag gestellt hat, seine Arbeit dem Technischen Oberprüfungsamt vorzulegen, ist dies unterblieben.

Als Verfasser ergaben sich bei den Entwürfen „Auch einer“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. H. Gruber, „Schloß Bellevue“ Herr Regierungsbaumeister E. Wörner und „Presto“ Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. M. O. Roseck.

Stellungnahme der Gruppe der Regierungsbaumeister im A.V. B. zur Baumeistertitelfrage

Die Gruppe der Regierungsbaumeister im A.V. B. vertritt im Interesse der Wahrung und Hebung des Ansehens des gesamten Bauwerks nachdrücklich den Standpunkt, daß eine Regelung der Baumeistertitelfrage nur auf der Grundlage abgeschlossener Hochschulbildung, darauf folgender dreijähriger Ausbildungszeit unter staatlicher Aufsicht und Ablegung einer Abschlußprüfung vor einem staatlichen Oberprüfungsamt erfolgen darf.

Aus diesem Grunde hat die Gruppe kurz vor Beginn des Verbandstages in Bromberg an den Vorstand des Architektenvereins zu Berlin nachstehende Eingabe gerichtet:

„Die Gruppe der Regierungsbaumeister im Architektenverein zu Berlin kann der Regelung der Baumeistertitelfrage in dem vom Verbands vorgeschlagenen Sinne nicht zustimmen, sondern muß vielmehr verlangen, daß der Titel „Baumeister“ ausschließlich denen vorbehalten wird, die vollwertige akademische Bildung besitzen und die große Staatsprüfung abgelegt haben.

Sie steht damit auf dem Boden des Beschlusses des Ar-

chitekten-Vereins zu Berlin vom 12. Juni 1911 und bittet, auf die Verbandsabgeordneten des Architekten-Vereins dahin einzuwirken, daß sie auf der Verbandstagung in Bromberg hierfür eintreten.“

Im Sinne dieser Eingabe hat auch die Gruppe durch ihren Vertreter ihren Einfluß auf den Verbandstag geltend gemacht, und namentlich ihrem Eingreifen ist es zu danken, daß der Vorschlag des Verbandsvorstandes nicht zum Beschluß erhoben, sondern zur nochmaligen Prüfung zurückgestellt wurde.

Die Gruppe der Regierungsbaumeister betrachtet es fortan als ihre besondere Aufgabe, ihrem Standpunkt in der Baumeistertitelfrage zum Siege zu verhelfen.

Sollte wider Erwarten die Regelung der Baumeistertitelfrage seitens des Bundesrats in anderem Sinne erfolgen, so wird die Gruppe danach streben, den Technikern mit großem Staatsexamen, soweit sie beamtet sind, den Titel „Bauassessor“ und, sobald sie sich selbständig machen, den Titel „Bauanwalt“ zu erwirken.

Zur Titelfrage

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Saß, Mariendorf, bestätigen in vieler Beziehung die von mir vertretene Auffassung. Würde der Titel „Baumeister“ heute den ihm gebührenden Schutz und das Ansehen genießen, das ihm leider abhanden gekommen ist, so würde jeder Amts-, Stadt- oder Gemeindebaumeister (der diesen Titel nur unter der Voraussetzung der bestandenen großen Staatsprüfung führen dürfte!) gewiß gern darauf verzichten, den Bauratstitel zu erstreben. Wenn es durchaus sein muß, mag diese Titelverleihung unter ähnlichen Verhältnissen durch den Staat auf Befürwortung der Gemeinden erfolgen. Heute gibt es aber viele Stadt- und Gemeindebaumeister mit weit geringerer Vorbildung, die sich besonders gern im Abglanz ihrer, meines Erachtens illegalen Titelführung sonnen, und die sehr eifrig wider unsere neuen Titelschutzbestrebungen zu Felde ziehen. Außerdem kommen diese Herren oft in früheren Jahren zu ihrem Titel als die Regierungsbaumeister. Gemeinde- usw. Bauräte werden sie fast stets in weit jüngeren Jahren als die im Staatsdienste tätigen Kollegen. Das sind nach außen hin betrübliche Zustände, die meines Erachtens im eigensten Standesinteresse schleuniger Regelung bedürfen. Der „Bauinspektor“ ist vor kurzem von der

Mehrzahl der Herren Kollegen doch auch mit Freuden fallen gelassen worden.

Die „Tägliche Rundschau“ brachte kürzlich einen Aufsatz zur Titelfrage, dessen Verfasser, ein Dipl.-Ing., den Baumeistertitel als historisch bezeichnete, den Dipl.-Ing. als hinreichenden akademischen Titel pries, und demgemäß von unserem Titelschutz nichts wissen wollte. Leider ist aber der Baumeistertitel nicht mehr historisch, sondern systematisch und bisher ungestraft herabgezerrt worden, bis wir endlich erwachten. Nochmals: Wer Wert auf Titel legt, mag und soll sie sich rite erwerben. Wer als freier Architekt oder Ingenieur Tüchtiges leistet, wird jeden Anschein unrechter Titelführung doppelt ängstlich vermeiden. Unsere Widersacher stammen ausschließlich aus den Kreisen, die von ihrer hoffentlich bald bevorstehenden Baumeistertitelentkleidung Nachteile erwarten. Dagegen wird sich für die Regelung der Stadt- usw. Bauratsfrage wohl unschwer ein befriedigender Weg finden lassen. Steigerung des Ansehens unseres Technikerstandes und der Wertschätzung unserer geistigen Arbeitsleistung ist doch schließlich der Endzweck unserer auf Säuberung des eignen Nestes hinielenden wohlgemeinten Bestrebungen.

Wehl

Die Gruppe der Regierungsbaumeister im A.V. B. beabsichtigt regelmäßig in der Wochenschrift einen Nachweis der Stellen zu bringen, für die Regierungsbaumeister in Frage kommen. Diejenigen Herren, welche Kenntnis davon erhalten, daß irgend wo offene Stellen für Regierungsbaumeister

vorhanden sind, werden gebeten, hiervon jedesmal möglichst umgehend an

Herrn Regierungsbaumeister Dipl.-Ing. Streit, Berlin NO 55, Pasteurstraße 17

Mitteilung gelangen zu lassen, der dann das Erforderliche für die Veröffentlichung in der Wochenschrift des A.V. B. in die Wege leiten wird.

Stellen für Regierungsbaumeister im Staats-, Kommunal- und Privatdienste

Bearbeitet von der Gruppe der Regierungsbaumeister im A.V. B.

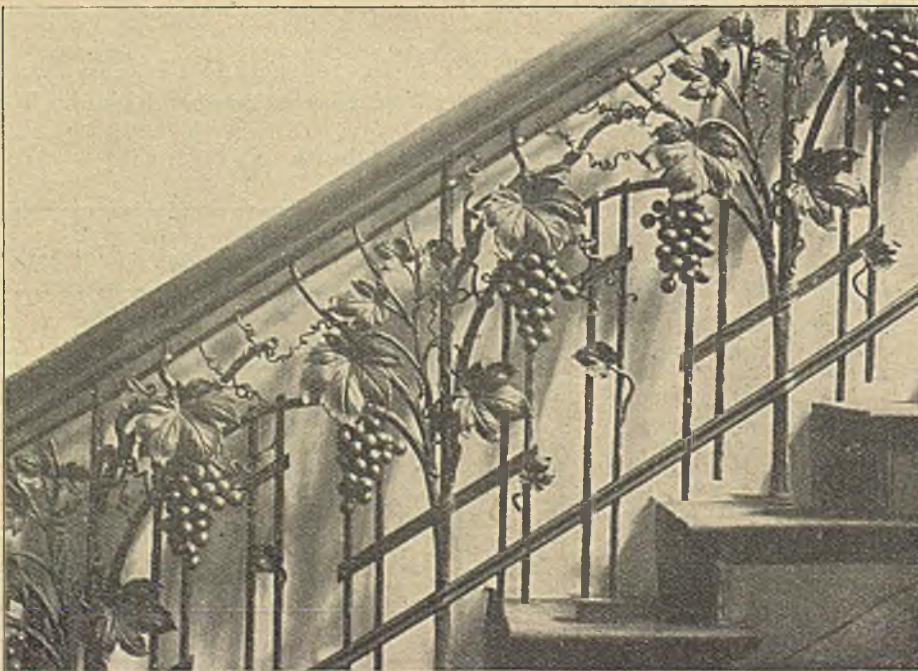
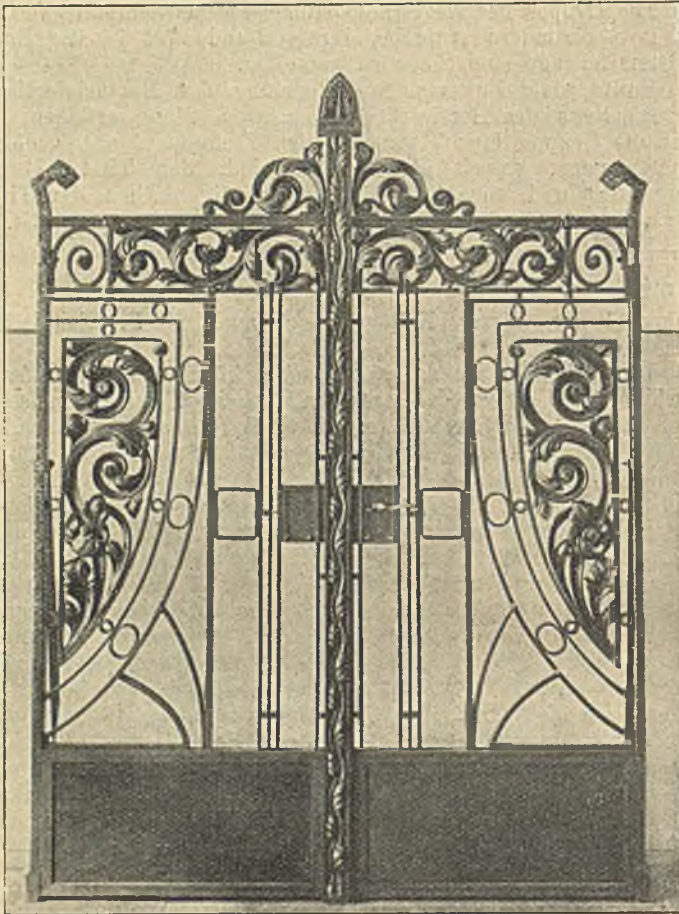
Fachrichtung	Ausschreibende Behörde bzw. Firma	Ort	Art		Dauer	Es wird verlangt	Gehalt bzw. Vergütung	Dienst- antritt erwünscht am	Die Stelle ist ausgeschrieben im	Be- werbungs- frist bis	Bemerkungen
			der Tätigkeit								
Hochbau	Militärbauamt I in Posen	Posen-Stadt	Leitung von Neubauten	mehrere Jahre	mehrfache	mehrfache Bautätigkeit neben dem Staatsexamen	nicht angegeben	nicht angegeben	Zbl. d. B. Nr. 73	—	—
Tiefbau	Unter Chiffre T. Vc. 1525 oder T. Wa. 1525 an Rudolf Mosse, Berlin, Rathenowerstr. 3	?	Oberingenieur zur Leitung größerer Erdbewegungen und Fortifikationsbauten	?	langjährige Praxis in Ausfüh- rungen ähnlicher Art	im Gesuch zu fordern	baldigst	Zbl. d. B. Nr. 73, D. Bz. Nr. 74	—	—	Einholung von Auskünften vor Vertrags- abschluss erforderlich

Besprechungen

Kunstschmiedearbeiten

Die Firma Carl Lerm & Gebr. Ludwig zu Berlin-Tempelhof, Ringbahnstraße 36, hat ihr neuestes Musterbuch nebst Preisliste herausgegeben. Die Firma betreibt seit 1846 ein Spezialwerk für Kunstschmiedearbeiten wie Vorgartengitter, Balkongitter, Wintergärten, Pavillons usw. Sie ist auf diesem Gebiete die führende der Branche. Gitter werden sowohl in rein kunstgeschmiedeter Arbeit als auch in Verbindung mit geschmackvollem Drahtgeflecht gefertigt.

Der moderne Architekt geht neuerdings immer mehr von dem Grundsatz aus, daß zu einem schönen Bauwerk sowie gärtnerischen und parkartigen Anlagen auch stil- und kunstgerechte Eisenarbeiten gehören, da z. B. die Wirkung des schönsten Gebäudes und der schönsten Anlagen durch ein stil- und geschmackloses Gitter verloren



gehen kann. Diesem Grundsatz hat die Firma Carl Lerm & Gebr. Ludwig Rechnung getragen und sich im Bau von Eisenarbeiten immer mehr nach künstlerischen Grundsätzen vervollkommen. Sie läßt es sich zur Richtschnur dienen, nur erstklassige Erzeugnisse zu soliden Preisen zu liefern und verdankt diesem Bestreben die große Zahl ihrer Abnehmer.

Die Firma verfügt über einen alten geschulten Arbeiterstamm, der es ihr ermöglicht, kunstgerechte Erzeugnisse auch schnell zu liefern. Außer den ständig beschäftigten Architekten sind für die Firma mit Herstellung von Entwürfen und Plänen eine große Zahl der bekanntesten und bedeutendsten kunstgewerblichen Zeichner tätig. Infolgedessen kann die Firma ihren Interessenten Neuentwürfe und Pläne in jeder gewünschten Stilart ausarbeiten lassen. Derartige Arbeiten werden nicht berechnet und sind für die Interessenten unverbindlich.

Das Rüttelverfahren in der Zementwarenfabrikation D.R.P. Nr. 252 122

Erfinder: Gebr. Friesecke, Kunststeinwerke, Hoflieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Berlin S 59, Planufer 94.

Die Erfindung bedeutet eine Epoche in der Herstellung von Zementwaren bei größeren Mengen, da bei geringerer Aufwendung von Arbeitslöhnen an Baustoff, besonders Zement, gespart werden kann und dabei ein gleichmäßigeres und besseres Erzeugnis erreicht wird als bei Hand- oder Maschinenstempfung.

Das Rüttelverfahren ist entstanden, als sich in dem Werke von Gebr. Friesecke die Notwendigkeit ergab, in eisenbewehrten Betonträgern als Ersatz für I-Träger zum Überdecken von Tür- und Fensteröffnungen ein beständiges größeres Lager zu halten. Die Firma hatte die alleinige Lizenz für Kunststein für einen großen Teil Norddeutschlands von dem Patent der Herren Dickel & Ebener, jetzige Fabrik nietloser Gitterträger, A.-G., Düsseldorf, auf „nietlose Gitterträger“ übernommen und wollte solche für bewehrte Betonbalken verwenden, konnte aber mit dem Einstampfen des Betons keine befriedigenden Ergebnisse erreichen. Die patentierten Gittereisen bestehen bekanntlich aus einem Flacheisen, das durch Stanzen und Pressen in die Gitterform gebracht ist, so daß die Verbindungen nicht genietet sind, sondern die ganze Konstruktion aus einem Stück besteht. Um mit dem Beton alle Hohlstellen des Eisens gut auszufüllen, wurde eine Form hergestellt, in welche die Eiseneinlagen mit dem breiten Gurt nach unten eingelegt wurden. Das Mischungsverhältnis von einem Teil Zement auf vier Teile Kies und Sand wurde dann in die Form gebracht, die durch die Rüttelvorrichtung in rüttelnde und schwingende Bewegungen gebracht wurde. Es ergab sich, daß alle spezifisch leichten Teile, wie Wasser, Luft, die Verunreinigungen des Zements, im Kies enthaltene Holz- und Kohlenstückchen, nach oben drängten und daß das Mischgut bzw. der Zement sich innig mit der Eisenbewehrung verbanden und einen sehr festen Beton ergaben, wie man ihn durch Stampfen niemals erreicht hatte.

Außer den nietlosen Gitterträgern wird in einem für den Zweck eigens erbauten Arbeitsraum von 40 m Länge und 15 m Breite die Anfertigung von Zementrohren vorgenommen, wo durchschnittlich 120 m Rohre in den Abmessungen von 300 mm l. W. bis 1000 mm l. W. runde Zementbetonrohre mit Sohle sowie von den sogenannten Eiprofilen die Abmessungen 300/450 mm l. W. bis 1000/1500 mm l. W.

täglich hergestellt werden. Mit ungefähr zehn Arbeitskräften, welche die Bedienung der Mischmaschine, der Rüttelvorrichtung, das Ausformen und Wiederzusammensetzen der Formen, den Transport usw. besorgen, werden die 120 m täglich fertiggemacht, d. h. eine Fertigstellung von etwa 40 000 bis 50 000 kg Betonrohre. Der Arbeitslohn stellt sich also für den fertigen Waggon erheblich niedriger als selbst die allerniedrigsten Akkordstempflöhne. Das Mischungsverhältnis ist bei kleinen Profilen ein Teil Zement, drei Teile Kies und drei Teile Schotter, bei Profilen von 600 mm l. W. ab ein Teil Zement, drei Teile Kies und vier Teile Schotter.

Die Rohre werden in besonderen, von der Firma konstruierten, gleichfalls patentierten, liegenden Formen gerüttelt, kommen mit beiden Muffen aus dem gleichen Baustoff wie das ganze Rohr bei dem Ausformen fix und fertig heraus. Es braucht also die Muffe nicht, wie es sonst beim Stampfen nötig ist, in feinerem Mörtel besonders aufgesetzt zu werden; auch brauchen die Rohre nicht geschlemmt zu werden, da sie ein schönes glattes Aussehen haben. Das Gefüge ist infolge Verwendung von Schotter und der innigen Verbindung, die durch das Rütteln erzielt wird, sehr fest und ergibt schon nach vier Wochen Erhärtung befriedigende, über die Anforderungen des Betonvereins hinausgehende Ergebnisse.